



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wenden für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Wenden in seiner Sitzung am 27.06.2018 folgendes beschlossen hat:

1. Der Rat der Gemeinde Wenden stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Wenden zum 31.12.2016 (Anlage 1) gemäß § 96 Abs. 1 GO NW wie folgt fest:
 - a. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt: 162.347.078,21 Euro
- davon Eigenkapital: 101.371.176,76 Euro
 - b. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.078.465,21 Euro ab.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.078.465,21 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Wenden schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim + Stuible Treiberater GmbH, welcher insbesondere feststellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, an.
4. Bezüglich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016 wird auf die Vorlage X/924 verwiesen.
5. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsausführung im Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Landrat des Kreises Olpe als Untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 03.07.2018 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2016 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann im Rathaus der Gemeinde Wenden, Hauptstraße 75, 57482 Wenden, Zimmer 507 während der Öffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde Wenden unter www.wenden.de eingesehen werden.

Wenden, 05. Juli 2018

(Bernd Clemens)
- Bürgermeister -